

# **Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

## **Prüfungsbericht**

eER Erneuerbare Energien Rottenburg eG  
72108 Rottenburg

Prüfung nach § 53 GenG  
für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2025

vom 26. November 2025

**Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.**  
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

## D. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- 65 Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e. V. führte bei der eER Erneuerbare Energien Rottenburg eG die Prüfung nach § 53 GenG durch. Gegenstand unserer Prüfung zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 war aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Größenmerkmale nicht Gegenstand unserer Tätigkeit.
- 66 Die Geschäftsführung, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, das Risikofrüherkennungssystem und die Aufstellung der Jahresabschlüsse nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Genossenschaft. Die Prüfung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung des Aufsichtsrates.
- 67 Die durchgeführte Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte auf der Grundlage einer kritischen Würdigung der von der Genossenschaft aufgestellten Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 sowie der Buchführung der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 auf Plausibilität.
- 68 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen unterlagen im Prüfungszeitraum keinen erheblichen Änderungen.
- 69 Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere durch die aktive Beteiligung an der Energiewende, vorwiegend durch die Investition in große Projekte zur erneuerbaren Energieerzeugung sowie das Betreiben von Photovoltaikanlagen. Es sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die die Ausrichtung der Genossenschaft auf einen Förderzweck i. S. d. § 1 Abs. 1 GenG in Zweifel ziehen.
- 70 Der Umsatz im letzten Geschäftsjahr hat sich gegenüber dem Vorjahr um 39,0 TEUR = 22,4 % auf 135,4 TEUR vermindert. Die Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2024 waren gegenüber den Jahren 2022 und 2023, aufgrund gesunkener Energiepreise, ebenfalls vermindert.
- 71 Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft sind geordnet.
- 72 Die Organisation der Geschäftsführung sowie das Geschäftsführungsinstrumentarium sind angemessen.
- 73 Der Vorstand hat seine Tätigkeit im Berichtszeitraum nach unseren Feststellungen in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung ausgeübt.

- 74 Der Aufsichtsrat ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung seinen Überwachungsaufgaben nachgekommen .
- 75 Die Zahl der Mitglieder und Geschäftsanteile hat sich nicht wesentlich verändert. Die Mitgliederliste wird ordnungsgemäß geführt.
- 76 Wir empfehlen die Kredithöchstgrenze gemäß § 49 GenG genauer zu spezifizieren bzw. deutlich zu reduzieren und in absoluter Höhe unter Risikogesichtspunkte festzulegen. Dies liegt im Wesentlichen an der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Bilanzsumme, wodurch sich die Kredithöchstgrenze zum 31. Dezember 2024 auf ca. 1,25 Mio. EUR belief.

Stuttgart, 26. November 2025

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.



gez. Johannes Göbel

Verbandsprüfer